



Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge

Bachelorteilstudiengang Slawistik (Bachelor of Arts)

Inhaltsverzeichnis

Akkreditierungsangaben zum Bachelorteilstudiengang Slawistik.....	1
Gutachten der externen Gutachtergruppe.....	2
Stellungnahme über die universitätsinterne technische Prüfung der Studiengänge	15
Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren	25
Universitätsinterne Akkreditierung an der Universität Greifswald – Beschlussverfahren	28
Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement.....	29
Programmablaufplan — interne Studiengangsakkreditierung an der Universität Greifswald	31

Akkreditierungsangaben zum Bachelorteilstudiengang Slawistik

Name des Studiengangs: Slawistik (Bachelor of Arts)

Akkreditierung am: 28.09.2011

Akkreditierung bis: 30.09.2016

Erstakkreditierung durch ACQUIN

vorläufige Akkreditierung: 01.10.2016 – 30.09.2017

Aussetzung des Verfahrens: 01.10.2017 – 19.09.2018

Reakkreditierung am: 19.09.2018

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Reakkreditierung hochschulintern

Zusammenfassende Bewertung:

Gegenstand des Bachelor-Studiums der Slawistik ist der slawische Sprach- und Kulturraum, wobei zwischen vier angebotenen slawischen Sprachen (Polnisch, Russisch, Ukrainisch, Tschechisch) eine Sprache ausgewählt wird, die das Kernstück des Studiums bildet. Darüber hinaus erwerben Studierende Wissen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Ziel ist es, Kenntnisse über die Struktur der Gegenwartssprache und Methoden ihrer Beschreibung zu vermitteln.

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Frau Prof. Dr. Magdalena Marszałek, Universität Potsdam

Herrn Prof. Dr. Norbert Nübler, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Herr Marcus Hoffmann, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Herr Michał Łuszczynski, Universität Potsdam

Akkreditierungsbeschluss:

Für den Bachelorteilstudiengang Slawistik (Bachelor of Arts) des Instituts für Slawistik an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung, bis zum 30.09.2023.

Auflagen: keine

Gutachten der externen Gutachtergruppe

Gutachten über die externe Evaluation der Studiengänge in der Slawistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vorgelegt von

Frau Prof. Dr. Magdalena Marszałek, Universität Potsdam

Herrn Prof. Dr. Norbert Nübler, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Herr Marcus Hoffmann, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Herr Michał Łuszczynski, Universität Potsdam

Inhaltsverzeichnis

1. Profil und Entwicklung des Instituts in der Lehre	6
2. Qualität der Lehre sowie Studienangebote	7
2.1 Qualifikationsziele und konzeptionelle Einordnung sowie Profilbildung der Studienangebote	7
2.2 Studiengangskonzepte sowie Studienerfolg	8
2.3 Studierbarkeit, Studienbelastung, Studienerfolg	8
2.4 Beratung und Betreuung der Studierenden	9
2.5 Prüfungssystem	9
2.6 Ausstattung	10
2.7 Transparenz und Dokumentation	11
2.8 Förderung der Lehrkompetenz	11
2.9 Internationalisierung	11
2.10 Chancengleichheit	12
3. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme u.a. Umsetzung der Handlungsempfehlungen und etwaige Auflagen aus früheren Akkreditierungs- oder Evaluierungsverfahren	12
4. FAZIT	13

Gutachtauftrag

Im Rahmen der Qualitätssicherung der Studienangebote der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (im Folgenden EMAU) findet neben internen Evaluationsinstrumenten auch die Evaluierung der Studienangebote durch externe Gutachter_innen Anwendung, um die Einhaltung der Qualitätsstandards, die fachliche Ausrichtung der Studienangebote, die Anschlussfähigkeit sowie Studierbarkeit u. ä. zu bewerten.

Um dabei eine möglichst breite Perspektive anzuwenden, wurden eine Vertreterin und ein Vertreter des Faches, ein Vertreter der Berufspraxis sowie ein Studierender des Faches zur Begutachten ausgewählt.

Als Vertreterin und Vertreter des Faches wirkten mit:

Frau Prof. Dr. Magdalena Marszałek, Professorin für Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft/ Schwerpunkt Polonistik an der Universität Potsdam

Herr Prof. Dr. Norbert Nübler, Professor für Slavische Sprachwissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Als Vertreter der beruflichen Praxis wirkte mit:

Herr Marcus Hoffmann, Referent für Qualität in Studium und Lehre am Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Als Vertreter der Studierenden wirkte mit:

Herr Michał Łuszczynski, Studierender der Slawistik an der Universität Potsdam

Die Begehung am Institut für Slawistik der EMAU fand am 4. und 5. Oktober 2017 in den Räumlichkeiten des Instituts statt.

Zur Vorbereitung erhielten die Gutachter_innen folgende Unterlagen:

Reflexionsbericht des Instituts für Slawistik, Evaluationsprofil des Instituts für Slawistik, Studentische Evaluation des Studienangebotes, Studienverlaufsstatistik, Stellungnahme über die universitätsinterne technische Prüfung der Studiengänge im Rahmen der Integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre, Prozessbeschreibung und Programmablaufplan der regelmäßigen internen und externen Evaluation der Lehreinheiten an der Universität Greifswald, Leitbild, Qualitätsverständnis und – Indikatoren der Universität Greifswald sowie qualitätssichernde Verfahren, Hochschulentwicklungsplanung der EMAU, Akkreditierungsberichte der Clusterakkreditierung aus dem Jahr 2011 sowie die Studien- und Prüfungsordnungen der betreffenden Studienangebote.

Das vorliegende Gutachten beruht sowohl auf den schriftlichen und vorab zugesandten Unterlagen, wie auch auf der zweitägigen Vor-Ort-Begehung durch die Gutachter_innen. Es spiegelt die Einschätzungen der Gutachter_innen zu einzelnen Teilbereichen gemäß der Gliederung wider und formuliert Handlungsmöglichkeiten für die Weiterentwicklung der Studienangebote.

Einführende Bemerkung der Gutachter_innen

Die vorab versandten Unterlagen ermöglichten es den Gutachter_innen, sich intensiv mit den Begebenheiten vor Ort vertraut zu machen und die Vor-Ort-Begehung selbst für intensive Gespräche mit Lehrenden, Studierenden, Mitgliedern der Leitungsebenen sowie Mitarbeitenden zu nutzen.

Aufgrund der hervorragenden Organisation durch die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre sowie die Vorbereitung und Diszipliniertheit aller Beteiligten wurde ein effizienter Ablauf der Begutachtung gewährleistet und den Gutachter_innen die Gelegenheit gegeben, sich umfassend mit allen Akteuren auszutauschen, die seitens des Instituts wie auch der Verwaltungs- und Leitungsebene bei der Durchführung der Studienangebote beteiligt sind.

Dabei soll insbesondere die Atmosphäre und der offensichtliche Umgang miteinander am Institut für Slawistik Erwähnung finden. Die Beteiligung der Lehrenden und Studierenden bei der Vor-Ort- Begehung zeugen von einer enorm hohen Identifikation aller Beteiligten mit dem Institut und dem hohen Interesse an der Zukunft desselben. Das positive Klima zwischen Lehrenden und Studierenden spricht für einen höchst vertrauensvollen Umgang miteinander sowie die hervorragende Betreuungssituation am Institut.

Die Gutachter_innen bedanken sich ausdrücklich bei den Mitarbeitenden der EMAU für die exzellente Vorbereitung der Begehung und bei den Lehrenden und Studierenden des Instituts für die vertrauensvolle und offene Gesprächsführung sowie den überaus freundlichen Empfang.

1. Profil und Entwicklung des Instituts in der Lehre

Die Greifswalder Slawistik – das einzige slawistische Institut im Land Mecklenburg-Vorpommern – befindet sich zurzeit im Umbruch: Zwei der drei Professuren am Institut werden gerade nachbesetzt. Es ist somit zu erwarten, dass das Profil der Lehre am Institut in nächster Zeit noch adjustiert und geschärft wird. Die Gutachter_innen beziehen sich also auf den gegenwärtigen Zustand sowie die erkennbaren Potentiale, denn durch die Ausschreibung der W2-Professur für Slawische Literaturwissenschaft sowie der W1-Professur mit Tenure Track (W2) für Ukrainische Kulturwissenschaft sind bereits entscheidenden Weichen für die Neuprofilierung gestellt worden.

Im Hinblick auf das Sprachprofil ist es zu begrüßen, dass das Institut weiterhin vier slawische Sprachen anbietet/angeboten wird: Russisch, Polnisch, Tschechisch und Ukrainisch. Sowohl im Bachelorstudiengang Slawistik, als auch im Masterstudiengang Slawische Philologie sind zwei Sprachen nach Wahl kombinierbar, was eine fundierte slawistische Ausbildung ermöglicht. Begrüßenswert ist auch, dass die Greifswalder Slawistik weiterhin zwei Sprachen im Lehramtsstudium (BA und MA) anbietet: Russisch und Polnisch. Sehr erfreulich ist darüber hinaus die Weiterführung der Ukrainistik – sowohl auf der professoralen Ebene als auch im Lektorat: Die literatur- und kulturwissenschaftliche Ukrainistik stellt ein Alleinstellungsmerkmal des Instituts bundesweit dar. Als eine besonders wertvolle Lehrinitiative des Instituts sind auch die zweisemestrigen, studienbegleitenden und für Studierende aller Fachbereiche offenen, zertifizierten Zusatzausbildungen Ukrainicum und Polonicum zu nennen. Das Ukrainicum, das in Kooperation mit dem Alfred-Krupp-Wissenschaftskolleg organisiert wird, ist inzwischen zu einem national und international sichtbaren Markenzeichen der Greifswalder Slawistik geworden.

Der Anspruch, vier Slavinnen fachwissenschaftlich (sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlich) sowie sprachpraktisch zu lehren, stellt für ein kleines Institut – mit relativ wenig Personal und mit eher geringen Studierendenzahlen – durchaus eine gewisse Herausforderung dar. Deshalb wurden beim Profil der drei Professuren sowohl die fachlichen, als auch sprachlichen Schwerpunktsetzungen entsprechend berücksichtigt: Die Professur für Slawische Sprachwissenschaft hat den sprachlichen Schwerpunkt in Russisch und Polnisch, die Professur für Slawische Literaturwissenschaft (voraussichtlich) – in Russisch und Tschechisch, die ukrainistische Juniorprofessur (und künftig eine W2-Professur) ist zugleich schwerpunktmäßig kulturwissenschaftlich profiliert. Dies ist eine sinnvolle Entscheidung, die allerdings eine enge und untereinander präzise abgestimmte Zusammenarbeit der Professuren in der Lehre voraussetzt. Es wäre also ratsam, bei der nächsten Revision/Aktualisierung der Studienordnungen entsprechende Zuständigkeiten deutlich zu definieren. Angesichts der tendenziell niedrigen Studierendenzahlen liegt die nächste Herausforderung in der erfolgreichen Ausbalancierung einzelphilologischer und komparatistischer Lehrveranstaltungen im Bachelor- und Masterprogramm. Sind einzelphilologische Lehrveranstaltungen für das Lehramtsstudium besonders wichtig, so sind im Hinblick auf die Entwicklung slawistisch-vergleichender Kompetenzen der Studierenden sowie auf die Durchführbarkeit der Programme komparatistische und polyvalente Lehrveranstaltungen empfehlenswert.

In der Masterphase wird deutlich, dass das Ein-Fach-Programm „Slawische Philologie“ wenig nachgefragt ist. Dagegen erfreuen sich fachwissenschaftlich spezialisierte, gleichzeitig aber interdisziplinäre Programme (MA Sprachliche Vielfalt, MA Kultur-Interkulturalität-Literatur) eines deutlich größeren Zulaufs. Dies entspricht generell derzeitigen Tendenzen in den philologischen Fächern. Deshalb ist es ratsam, künftig vor allem die Beteiligung der Slawistik an den interdisziplinären

Studiengängen an der Fakultät bzw. auch interfakultativ inhaltlich und konzeptionell zu stärken. Als erstrebenswert erscheinen darüber hinaus weiterhin die Bemühungen um eine area studies-orientierte Konzipierung eines Bachelor- und Masterstudiengangs wie auch eines Promotionsprogramms mit der Beteiligung der Slawistik (Ostsee-Raum). Als Alternative wird gegenwärtig am Institut über einen internationalen slawistischen double degree-Masterstudiengang nachgedacht. Es ist zurzeit kaum möglich, einzuschätzen, welches der anvisierten Masterprogramme die größten Erfolgchancen verspricht: Dies wird sowohl von der konzeptionellen Profilierung der noch vakanten Professuren, als auch der Zusammenarbeit der Fächer innerhalb der Fakultät und interfakultativ sowie von den potentiellen Partnern im Ausland abhängen. Ohne Frage verfügt die Greifswalder Slawistik aufgrund der etablierten soliden und teilweise einzigartigen Strukturen in der Lehre (Ukrainisch) sowie im Hinblick auf die Profilerneuerung von zwei Professuren über ein hohes Potential, die Studienprogramme im Bachelor und Master attraktiv und erfolgreich weiterzuentwickeln.

2. Qualität der Lehre sowie Studienangebote

2.1 Qualifikationsziele

Das Institut für Slawistik der EMAU bietet Studiengänge auf der Ebene des Bachelor-Abschlusses, auf der Master-Ebene sowie des Staatsexamens an. Auch die Promotion ist als akademische Qualifikation möglich. Im Hinblick auf die Formulierung und Erreichbarkeit der Qualifikationsziele muss unterschieden werden zwischen den Studiengängen, die das Institut in eigener Verantwortlichkeit durchführt, und den Masterstudiengängen, an denen das Institut für Slawistik nur beteiligt ist.

In eigener Verantwortlichkeit wird der Bachelorstudiengang „Slawistik“, der Masterstudiengang „Slawische Philologie“ sowie die Lehramtsstudiengänge „Russisch“ und „Polnisch“ (jeweils für Regionalschule und Gymnasium) angeboten. Zudem fällt auch die Zusatzausbildung im Ukrainischen und Polnischen in den Verantwortungsbereich des Instituts.

Für diese rein slawistischen Studiengänge sind die Qualifikationsziele in den vorliegenden Prüfungs- und Studienordnungen dargelegt. Die Ziele entsprechen qualitativ denen vergleichbarer Studiengänge an anderen deutschen Universitäten. Sie verdeutlichen den philologischen und wissenschaftlichen Charakter der Studiengänge und klären über die Modulbeschreibungen auch die sprachlichen Anforderungen. Der Bachelorstudiengang „Slawistik“ ist wie auch die Lehramtsstudiengänge primär auf die Gegenwartssprachen bzw. die neueren Literaturen ausgerichtet, was sicher sinnvoll ist. Historische Sprachzustände werden als Qualifikationsziel nur im Masterstudiengang „Slawische Philologie“ erwähnt, was auch der forschungsorientierten Konzeption dieses Studiengangs entspricht. Die Qualifikationsziele scheinen insgesamt realistisch und mit der vorhandenen personellen und sachlichen Ausstattung erreichbar.

Darüber hinaus ist das Greifswalder Institut für Slawistik an mehreren interdisziplinären Masterstudiengängen beteiligt. Es handelt sich um den linguistisch dominierten Studiengang „Sprachliche Vielfalt: Linguistik anglophoner, baltischer, finnischer, skandinavischer und slawischer Kulturen“ und um den stärker kultur- bzw. literaturwissenschaftlich orientierten Studiengang „Kultur – Interkulturalität – Literatur: Anglistik/Amerikanistik; Germanistik; Skandinavistik; Slawistik“. Ein dritter interdisziplinärer Master „Vergleichende Literaturwissenschaft“ ist im Auslaufen begriffen und kann daher hier außer Acht bleiben. Für die interdisziplinären Studiengänge ist eine Beurteilung der

Qualifikationsziele nur bedingt möglich, da nur ein Teil der Lehrveranstaltungen vom Institut für Slawistik durchgeführt wird. Der kultur- bzw. literaturwissenschaftlich ausgerichtete Masterstudiengang ist zudem inhaltlich abhängig von den Neubesetzungen der zum Zeitpunkt der Begutachtung vakanten literatur- und kulturwissenschaftlichen Professuren des Instituts. Insgesamt erscheinen die Qualifikationsziele aber plausibel und mit den vorhandenen Mitteln erreichbar.

2.2 Konzeptionelle Einordnung, Profilbildung der Studienangebote, Studiengangskonzept

Sowohl aufgrund seiner Größe, als auch aufgrund seiner Lage im Nordosten Deutschlands konzentrieren sich die Studiengänge der Greifswalder Slawistik auf die ostslawischen Sprachen (Russisch, Ukrainisch) und auf die westslawischen Sprachen (Polnisch, Tschechisch) bzw. die Kulturen und Literaturen des entsprechenden Sprachraums. Die Südslawistik bleibt unberücksichtigt. Dies ist ohne Zweifel sinnvoll und für die Zukunft auch weiterhin wünschenswert. Ungeachtet dessen bildet die Ukrainistik ein in Deutschland besonders herausragendes Profilelement des Greifswalder Instituts für Slawistik. Das Institut sollte ebenso wie die Universität insgesamt versuchen, dieses Profilelement weiter zu betonen und evtl. zu stärken.

Das Studium der Slawistik bzw. der slawischen Philologie ist an der Universität Greifswald bereits ab der Bachelor-Ebene auf mehrere slawische Sprachen ausgerichtet. Das Profil der rein slawistisch verantworteten Studiengänge hat einen deutlichen Bezug zu den Gegenwartssprachen und -kulturen bzw. zur neueren Literatur. Profilbildend wirkt darüber hinaus die starke Einbindung der Kulturwissenschaft in das Studium, die durch die Besetzung der Junior-Professur für ukrainische Kulturwissenschaft weiter gestärkt werden kann. Damit wird in der Konzeption der Studiengänge ein Profil in der *vergleichenden* Slawistik erkennbar, das sich abhebt von den auf eine einzelne Sprache zentrierten Studiengängen, die an einem Teil der deutschen Universitäten angeboten werden. Die vergleichende Ausrichtung der Greifswalder Slawistik wird verstärkt durch die über die Einzelphilologien hinausreichende Konzeption der interdisziplinären Masterstudiengänge. Die Komparatistik tritt somit als eine der inhaltlichen Stärken der Greifswalder Slawistik hervor, die beträchtliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft beinhaltet.

2.3 Studierbarkeit, Studienbelastung, Studienerfolg

Aus den Gesprächen mit den Studierenden sowie den Dozierenden geht hervor, dass die Studierbarkeit der am Institut für Slawistik angebotenen Studiengänge gewährleistet ist. Es wird eine breite sowie gut aufeinander abgestimmte Auswahl von Lehrveranstaltungen pro Semester angeboten. An dieser Stelle muss man auch die sehr gute Vertretung der vakanten Stellen betonen, die es den Studierenden erlaubt, ihr Studium ohne Probleme durchzuführen. Lediglich zwei Kritikpunkte wurden von den Studierenden geäußert: Zum einen – vereinzelt – die Überschneidung zwischen den Kursen, vor allem zwischen den verschiedenen Fächern im Zwei-Fach-Bachelor und zum anderen das ähnliche Kursangebot im Bachelor Slawistik wie im Master Slawische Philologie.

Der „Studentischen Evaluation des Studienangebots Slawistik 2017“ kann man entnehmen, dass die Studierenden durch das Studium nicht überfordert sind. Die Studierenden der Slawistik geben an, im Vergleich zum Universitätsdurchschnitt seltener Lernschwierigkeiten zu haben und weniger unter der Belastung durch das Studium zu leiden. Lediglich in den ersten Semestern fühlt sich ein Teil der

Studierenden überfordert, was durch schwierige Prüfungen in diesem Zeitraum zu begründen ist. Dies ist ebenfalls einer der Gründe für die recht hohe Abbruchquote zu Beginn des Studiums. Ein weiterer Grund dafür ist die Tatsache, dass viele Studierende in den ersten Semestern ihr Bild vom Studium noch revidieren: Ein Teil der Studienanfänger erwartet z.B. ein vor allem auf die Sprachpraxis gerichtetes Studium. In den Masterstudiengängen tritt dieses Problem verständlicherweise nicht mehr auf. Es wäre ratsam, zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der an die Studienbewerber_innen gerichteten Informationspolitik über die Inhalte und Ziele des Studiums zu ergreifen. Allerdings lässt sich das Problem der „falschen Erwartungen“ bei vielen fremdsprachlichen Philologien beobachten, nicht nur am Institut für Slawistik und auch nicht nur an der Universität Greifswald.

Außer der Hürde der Studieneingangsphase erzielen die Studierenden am Institut der Slawistik sehr gute Studienerfolge sowohl im Verlauf des Studiums, als auch beim Abschluss, was man ebenfalls der „Studentischen Evaluation des Studienangebots Slawistik 2017“ entnehmen kann. Die überwiegende Mehrheit der Studierenden schließt zwar das Studium nicht in der Regelstudienzeit ab, dies stellt aber eine allgemein zu beobachtende Entwicklung in den nicht direkt berufsbildenden Studiengängen dar, die zum größten Teil außeruniversitäre Gründe hat.

2.4 Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Beratung und Betreuung lässt nichts zu wünschen übrig. Die Studierenden bezeichnen die Atmosphäre am Institut als familiär und berichten, dass sie mit jedem Anliegen direkt zu den entsprechenden Lehrenden gehen können. Neben der Studienfachberatung durch Lehrende können sich die Studierenden ebenfalls an ihre Studierendenvertretung in Form des Fachschafsrates Slawistik/Baltistik wenden, der ebenfalls Studienberatung anbietet.

2.5 Prüfungssystem

Sämtliche Modulprüfungen der am Institut für Slawistik angebotenen Studiengänge werden über das Zentrale Prüfungsamt der Universität verwaltet. Da das Zentrale Prüfungsamt – bis auf wenige Ausnahmen – alle Prüfungen hochschulweit administriert, können im Gegensatz zu einer stärker dezentralisierten Prüfungsverwaltung einheitliche Standards in sämtlichen Prüfungsverfahren gewährleistet werden.

Die geltenden Verfahren zu Anmeldung, Fristsetzungen etc. sind transparent in der Rahmenprüfungsordnung, der Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge sowie den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen dargelegt. Die für die jeweiligen Module in Frage kommenden Prüfer_innen werden mittels Abfrage des Prüfungsamtes semesterweise durch das Institut übermittelt, sodass Verschiebungen und Neuzuordnungen bezüglich der Modulprüfungen kontinuierlich aktualisiert werden. Wenngleich die halbjährliche Überprüfung einen relativen Aufwand für die Mitarbeiter_innen des Instituts bedeutet, wird die Zusammenarbeit zwischen Institut und Zentralem Prüfungsamt beiderseitig als positiv bewertet. Diese Einschätzung teilen auch die Studierenden, die die Mitarbeiter_innen des Zentralen Prüfungsamtes als kompetent und lösungsorientiert beschreiben. Das Prüfungssystem wird von den Studierenden als transparent und nachvollziehbar eingeschätzt.

2.6 Ausstattung

Personelle Ausstattung

Derzeit verfügt das Institut für Slawistik über zwei W2-Professuren (davon eine vacat, Ruf bereits erteilt) sowie eine W1-Professur mit Tenure Track-Option (vacat, im Besetzungsverfahren), zwei E14-Stellen (unbefristet), 5,5 E13-Stellen (unbefristet), 0,5 E13-Qualifikationsstelle sowie eine E6-Stelle (unbefristet) für das Sekretariat. Angesichts der einer fremdsprachlich-philologischen Ausbildung angemessenen Breite des Lehrveranstaltungsspektrums – Sprach- und Literaturwissenschaft, Landes- und Kulturstudien sowie dem hohen Anteil an sprachpraktischer Ausbildung – verfügt das Institut derzeit über eine gute personelle Ausstattung mit entsprechend hohem Lehrdeputat. Auch zukünftig sollten Instituts-, Fakultäts- und Hochschulleitung gemeinsam Sorge dafür tragen, dass das Lehrveranstaltungsspektrum in dieser Breite erhalten bleibt und trotz des Wegfalls von Mittelbaustellen in den kommenden Jahren die Ausbildungs- und Studienbedingungen der Greifswalder Slawistik auf dem aktuellen, hohen Niveau beibehalten werden.

Es ist derzeit vor allem der Initiative des Auswärtigen Amtes zu verdanken, dass eine neuerliche Fusionierung zweier Lehrstühle abgewendet werden konnte und das Alleinstellungsmerkmal der Ukrainistik am Standort Greifswald mittelfristig gesichert wurde. In den Gesprächen bekannten sich sowohl die Fakultäts- wie auch die Hochschulleitung zur Ukrainistik und es sollte demnach auch von beiden Seiten eine tragfähige Lösung zur langfristigen, personellen Ausstattung des Bereiches gefunden werden.

Darüber hinaus bedeutet es hinsichtlich des Gewinnungsinteresses hervorragender Wissenschaftler_innen einen strukturellen Nachteil, dass das Institut derzeit über keine W3-Professur verfügt. Für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist es darüber hinaus nachteilig, dass es bald keine Qualifikationsstellen mehr am Institut geben wird.

Finanzielle Ausstattung

Die dem Institut nach Verteilungsschlüssel der Fakultät zugewiesenen Mittel richten sich vorrangig nach der Anzahl von Lehrenden, Studierenden sowie nach leistungsorientierten Indikatoren. Durch die derzeitige Vakanz von zwei Professuren wird eine Benachteiligung des Instituts gesehen, die durch die zeitnahe Besetzung der Lehrstühle jedoch ausgeglichen wird. Darin sind auch Mittel für Tutorien enthalten, die durch das Institut insbesondere bei der Unterstützung von Einführungsveranstaltungen genutzt werden. Exkursionsmittel können durch das Institut nicht akquiriert werden, da entsprechende Angebote nicht curricular verankert sind. Allerdings können zum Ausgleich hierfür sowie für Werbe- und Akquisemaßnahmen Mittel aus der sog. Wohnsitz-Prämie geschöpft werden.

Räumliche Ausstattung

Nachteilig ist, dass nicht alle Mitarbeiter_innenbüros in einem Gebäude liegen. Zwar hat sich die Situation durch den Auszug der Fachbibliothek und die Sanierung der Räumlichkeiten im Vergleich zu vorher maßgeblich verbessert, allerdings konnte es bislang noch nicht gelingen, alle Mitarbeiter_innen in einem Gebäude unterzubringen.

Die Ausstattung der fünf Veranstaltungsräume erlaubt den Lehrenden den Einsatz sog. neuer Lehr- und Lernformate und sind mit Beamern, Laptops und Whiteboards ausgestattet. Grundsätzlich ermöglichen die Veranstaltungsräume auch einen WLAN-Zugang, der jedoch nur eine instabile Verbindung zulässt, was die Nutzung von online-Medien in der Lehre erschwert.

Hervorzuheben ist die Einrichtung eines Aufenthaltsraumes für Studierende sowie dem Partykeller im Kellergeschoss des Institutsgebäudes. Es sollten insbesondere Überlegungen zwischen den beteiligten Partner angestellt werden, wie der Erhalt des Partykellers auch nach dem Umzug des Instituts gesichert werden kann.

In den Gesprächen wurden darüber hinaus weitere, kleine Kritikpunkte thematisiert wie etwa die fehlende Kopiermöglichkeit für Studierende im Institut. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Situation durch den Umzug des Instituts auf den neuen Campus der Philosophischen Fakultät im Jahr 2018 maßgeblich verbessern wird.

2.7 Transparenz und Dokumentation

Die Studiengänge der Greifswalder Slawistik sind in den zugänglichen Studien- und Prüfungsordnungen ausreichend und gut verständlich dokumentiert. In den Gesprächen vor Ort überwog der Eindruck, dass zwischen den Lehrpersonen und der Studierendenschaft ein gutes Kommunikationsklima herrschte, so dass Entscheidungen der Institutsleitung in der Regel nachvollziehbar sind bzw. studentische Anliegen in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden können. In diesem Zusammenhang ist es sehr zu begrüßen, dass die Institutsleitung anstehende Entscheidungen in Mitarbeiterversammlungen unter Einbeziehung der Fachschaft bespricht bzw. trifft (vgl. Reflexionsbericht, S. 8). Ähnlich gut wurde die Zusammenarbeit des Instituts mit dem Prüfungsamt bewertet. Verbesserungen sind bezüglich der Dokumentation und Transparenz nicht notwendig.

2.8 Förderung der Lehrkompetenz

Unter der Schirmherrschaft des Prorektors für Studium und Lehre verfügt die Universität Greifswald über ein umfassendes hochschuldidaktisches Weiterbildungsangebot für Lehrende. Neben Kursangeboten zu interkultureller Kompetenz in der Lehre oder dem Einsatz digitaler Lerninstrumente besteht zudem die Möglichkeit von Lehrhospitationen, deren Ziel es ist, eigene Lehrveranstaltungen mit Hilfe erfahrener Kolleg_innen zu reflektieren und neue Impulse für Lehrveranstaltungen zu gewinnen. Das Konzept der Greifswalder Hochschuldidaktik gliedert sich in drei Phasen. Durch Angebote im Basis-, Erweiterungs- und Vertiefungsbereich werden Berufseinsteiger_innen ebenso angesprochen wie bereits erfahrene Hochschullehrer_innen. Diese Angebote, die allen Lehrenden der Hochschule offenstehen, bieten eine hervorragende Basis für die Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden.

2.9 Internationalisierung

Das Institut für Slawistik ist sowohl im Bereich der Forschung, als auch der Lehre sehr gut international vernetzt. Es werden zurzeit mehrere Forschungsprojekte in internationaler Kooperation an der Professur für Slawische Sprachwissenschaft durchgeführt. In der Lehre gibt es einen etablierten Studierenden- und Lehrendenaustausch mit vielen Universitäten in Polen, der Tschechischen Republik,

der Ukraine und der Russischen Föderation sowie auch mit dem nichtslawischen Ausland (u.a. Spanien, Ungarn, Baltikum). Insbesondere das inzwischen überregional und international renommierte Ukrainicum sowie das (etwas jüngere) Polonicum sind sichtbare Erfolge der Internationalisierungsstrategie des Instituts. Insofern verfügt das Institut über eine sichere Basis von gut funktionierenden internationalen Kooperationen, die auch eine eventuelle Entwicklung und Implementierung von internationalen Studienprogrammen ohne Frage erlauben würden. Ein attraktiver Ausbau der Zusammenarbeit mit den ukrainischen akademischen Einrichtungen ist darüber hinaus mit der Besetzung der ukrainistischen Juniorprofessur zu erwarten, was den einzigartigen Schwerpunkt des Instituts noch stärken wird. Im Hinblick auf die schwankenden Zahlen von Studierenden, die ins Ausland gehen, ist es empfehlenswert, die Studierenden regelmäßig umfassend über die Möglichkeiten des Auslandsstudiums auch im Hinblick auf die Studienplanung (Studierbarkeit) zu beraten und somit noch effizienter für ein Auslandssemester zu motivieren.

2.10 Chancengleichheit

Durch die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten der Universität sowie deren Vertreterinnen an der Philosophischen Fakultät wird die Einhaltung gleichstellungsrelevanter Fragen in allen Gremien und entsprechenden Verfahren professionell gewährleistet. Insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und der Studierenden des Instituts ist ein hoher Anteil weiblicher Kolleginnen bzw. Studierender zu verzeichnen.

Hinsichtlich des Zugangs für Studieninteressierte zu den Studienangeboten der Slawistik muss positiv unterstrichen werden, dass in den grundständigen Studiengängen grundsätzlich keine sprachlichen Voraussetzungen gefordert werden. Somit kann ein Studium auch dann aufgenommen werden, wenn keine Vorbildung in der gewählten slawischen Sprache stattgefunden hat.

Als nachteilig muss derzeit noch die räumliche Situation des Instituts bezeichnet werden, da ein selbständiger Zugang für Menschen mit körperlichen Einschränkungen nicht gewährleistet werden kann. Durch den Umzug des Instituts auf den Campus in der Friedrich-Löffler-Straße wird dieser Nachteil jedoch behoben werden.

3. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme u.a. Umsetzung der Handlungsempfehlungen und etwaige Auflagen aus früheren Akkreditierungs- oder Evaluierungsverfahren

Die Qualitätssicherung ist für die einzelnen Lehrveranstaltungen durch die zentral durchgeführten Evaluationen (die offenbar teilweise durch individuelle Lehrveranstaltungsevaluationen einzelner Lehrpersonen ergänzt werden) ebenso sicher gestellt wie durch die oben bereits erwähnten guten Kontakte zwischen Lehrpersonal und Studierenden.

Ein gewisser Druck zur Weiterentwicklung der slawistischen Studiengänge entsteht durch die teilweise sehr geringen Einschreibungszahlen in den einzelnen Studiengängen. Hier muss allerdings in die Erwägungen einbezogen werden, dass die Greifswalder Slawistik kein Einzelfall ist – das Interesse an philologischen Studiengängen geht tendenziell in Deutschland zurück. Zudem musste die Greifswalder Slawistik in den vergangenen Jahren mit der Tatsache leben, dass zwei von drei Professuren nicht

dauerhaft besetzt waren, was möglicherweise ebenfalls Einfluss auf die Standortentscheidung von Studienanfängern hatte. Im Hinblick auf den Bachelor-Studiengang „Slawistik“ bleibt zu hoffen, dass die Neubesetzung der beiden vakanten Professuren und die beeindruckende Zahl an Werbemaßnahmen des Instituts zumindest eine Stabilisierung der Einschreibungszahlen mit sich bringt.

Für den schwach nachgefragten Master-Studiengang „Slawische Philologie“ sollte eine Lösung angedacht werden, die vor allem in einer stärkeren Verzahnung mit den beiden interdisziplinären Master-Studiengängen besteht. Grundsätzlich sollte auch über Alternativen zum slawistischen Monomaster nachgedacht werden. Einerseits wäre es – auch im Hinblick auf die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Slawistik – überlegenswert, den Studiengang weiter zu führen. Dies wäre u.U. dann möglich, wenn ein großer Teil des Studienprogramms identisch mit dem Programm des (linguistischen oder literaturwissenschaftlichen) interdisziplinären Masterstudiengangs wäre und nur durch wenige spezifisch slawistische Module ergänzt würde. Auf diese Weise würde ein slawistischer Masterstudiengang nur geringe Ressourcen des Instituts erfordern. Da aber von einem absehbaren relevanten Anstieg der gesamten Bewerber_innenzahlen am Institut für Slawistik – alleine aus demographischen Gründen – nicht ausgegangen werden kann, erscheint – andererseits – die weitere Stärkung der slawistischen Beteiligung an interdisziplinären Angeboten der Masterprogramme der Universität Greifswald bzw. die Entwicklung eines internationalen Masterprogramms als prioritär.

Zur Qualitätssicherung gehört darüber hinaus die Möglichkeit, wissenschaftlichen Nachwuchs auch über das Master-Niveau hinaus auszubilden. Hier ist die Situation in der Greifswalder Slawistik äußerst angespannt. Die einzige derzeit vorhandene halbe Qualifikationsstelle soll ab 2020 wegfallen. Danach kann eine Promotion am Institut nur noch durch Drittmittel-Stellen sichergestellt werden. Hier ist dringend anzumahnen, dass die Fakultät bzw. die Universitätsleitung eine Möglichkeit findet, das Institut mit einem Minimum an Promotionsstellen aus Landesmitteln auszustatten (zumindest eine halbe Qualifikationsstelle jeweils für Sprach- und für Literaturwissenschaft). Ebenfalls wichtig ist es, dass sich die Slawistik an strukturierten interdisziplinären Graduiertenprogrammen der Universität weiterhin beteiligt und diese mit entwickelt.

Fazit

Aus den oben skizzierten Erkenntnissen und Einschätzungen ergeben sich folgende Empfehlungen für die Lehre am Institut für Slawistik der Universität Greifswald:

- 1) Die Gutachter_innen begrüßen die prinzipielle Entscheidung des Instituts, weiterhin ein weit gefächertes slawistisches Studienprogramm – mit philologischer Ausbildung auf der Basis von vier slawischen Sprachen im Bachelor und Master sowie mit einem Lehramtsstudium für zwei Sprachen – anzubieten. Besonders hervorzuheben ist die ukrainistische Komponente, die sowohl auf der professoralen Ebene, als auch im Lektorat unbedingt aufrechterhalten und eventuell auch gestärkt werden soll.
- 2) Das ambitionierte slawistische Lehrprogramm, das bei der derzeitigen personellen Ausstattung (bei der erfolgreichen Nachbesetzung der vakanten Professuren) als realisierbar erscheint, birgt auch einige Herausforderungen für die Profilierung der einzelnen Studienprogramme. Die Gutachter_innen empfehlen daher, bei der konkreten Planung der Lehre, aber auch bei der nächsten Revision/Aktualisierung der Studienordnungen, an eine gute Ausbalancierung

einzelphilologischer und komparatistischer Lehrveranstaltungen im Bachelor- und Masterprogramm zu denken: Sind einzelphilologische Lehrveranstaltungen für das Lehramtsstudium besonders wichtig, so sind im Hinblick auf die Entwicklung slawistisch- vergleichender Kompetenzen der Studierenden sowie auf die Durchführbarkeit und Weiterentwicklung der Programme komparatistische und polyvalente Lehrveranstaltungen empfehlenswert. Die Komparatistik tritt als eine der inhaltlichen Stärken der Greifswalder Slawistik hervor, die beträchtliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft beinhaltet.

- 3) Es ist ratsam, künftig die Beteiligung der Slawistik an den interdisziplinären Studiengängen an der Fakultät bzw. auch interfakultativ inhaltlich und konzeptionell zu stärken. Dies gilt vor allem für die Masterphase, für die Alternativen zum Monomaster „Slawische Philologie“ entwickelt werden sollten.
- 4) Empfehlenswert sind ebenfalls weitere Bemühungen am Institut für Slawistik – in Kooperation mit den benachbarten bzw. interessierten Fächern – um die Konzipierung eines Bachelor- und Masterstudiengangs wie auch eines Promotionsprogramms im Bereich der *area studies* (Ostsee-Raum).
- 5) Für die Sicherung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses am Institut für Slawistik wäre es notwendig, das Institut mit einem Minimum an Qualifikationsstellen aus Landesmitteln auszustatten. Ebenso wichtig ist es aber auch, dass sich die Slawistik an strukturierten interdisziplinären Graduiertenprogrammen der Universität weiterhin beteiligt und diese mit entwickelt.
- 6) Empfehlenswert ist eine weitere Entwicklung von (eventuell interaktiven) Informationsmaterialien für Studieninteressierte, die ihnen die Einschätzung der Studieninhalte und -ziele noch besser ermöglichen würde. Ebenfalls wäre es empfehlenswert, über eine stärkere Verankerung eines Auslandsstudiums in den Studienprogrammen nachzudenken.

Stellungnahme über die universitätsinterne technische Prüfung der Studiengänge im Rahmen der Integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Institut für Slawistik

Greifswald, September 2017

Inhalt

- 1. Der Auftrag für die universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung**
- 2. Ergebnis der technischen Prüfung: Bachelorteilstudiengang Slawistik**
- 3. Ergebnis der technischen Prüfung: Masterstudiengang Slawische Philologie**

Der Auftrag für die universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung

Der Prüfauftrag an die hochschulinternen Sachverständigen beinhaltet die Feststellung der Einhaltung folgender allgemein verbindlicher Qualitätsstandards in den Studienprogrammen:

- (1) Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V),
- (2) Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (4) Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben durch den Akkreditierungsrat in der jeweils gültigen Fassung,
- (5) Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung,
- (6) Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald : „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010),
- (7) Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in der jeweils gültigen Fassung (RPO).

Die Prüfung wird mittels der Analyse folgender studiengangsbezogener Dokumente durchgeführt:

- die Selbstbeschreibung der Lehreinheit zu den Studienangeboten bspw. auf der Website sowie der Selbstbericht der Lehreinheit im Rahmen der periodischen externen Fachevaluation (System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gem. § 3a LHG M-V),
- die Studiengangsdokumente zu den betreffenden Studiengängen (Studienordnung, Prüfungsordnung, Musterstudienplan, Modulkatalog/Modulbeschreibungen),
- der von der Universität Greifswald vorbereitete Fragenkatalog (s.u.).

Bei Bedarf werden weitere relevante Informationen sowie Stellen der Universität Greifswald einbezogen. Die Stellungnahme ist schriftlich zu verfassen und orientiert sich in Form und Inhalt an den Stellungnahmen der Akkreditierungsagenturen. Das heißt, es wird im Wesentlichen bescheinigt, inwieweit die o. g. Qualitätsstandards eingehalten werden. Werden Qualitätsstandards nicht eingehalten, werden Auflagen oder Empfehlungen zur Umgestaltung ausgesprochen.

Die Durchführung der universitätsinternen technischen Prüfung geschieht entlang eines Fragenkatalogs, der sich an den Kriterien für die Programmakkreditierung orientiert (Tabelle 1).

Tabelle 1: Leitfragen im Fragenkatalog für die universitätsinterne technische Prüfung der Qualität eines Studiengangs (nach Drs. AR 20/2013 S. 11 ff)

Kriterien	Leitfragen für interne Prüfung der Qualität eines Studiengangs
Qualifikationsziele	Inwieweit sind Qualifikationsziele (Studienziele) konkret und plausibel formuliert? Orientiert sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen und beziehen diese sich insbesondere auf die Bereiche <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, • Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, • Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement • und Persönlichkeitsentwicklung?
Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem	Entspricht der Studiengang den allgemeinen Vorgaben soweit diese anzuwenden sind: Landeshochschulgesetz M-V, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, Regeln für Bachelor- und Masterprogramme (Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, Regeln des Akkreditierungsrats), Bologna 2.0 Richtlinie, Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald, weitere Regeln für Sonstige Studiengänge gem. Abschnitt 3 der RPO?
Studiengangskonzept	Entspricht das Studiengangskonzept den fachspezifischen Vorgaben bzw. Vereinbarungen? Werden im Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt?
Studierbarkeit	Inwieweit wird die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet? Inwieweit ist der studentische Workload angemessen? Inwieweit wird die Studieneingangsphase erleichtert?
Prüfungssystem	Entspricht das Prüfungssystem den Vorgaben? Sind die Prüfungen modulbezogen sowie nicht nur wissens- sondern auch kompetenzorientiert?
Transparenz und Dokumentation	Inwieweit werden Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht? Inwieweit werden Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner für Beschwerden und Qualitätsentwicklung in den Studiengängen dokumentiert und veröffentlicht?
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Inwieweit wird die kontinuierliche Weiterentwicklung unter Einbeziehung aller Statusgruppen und externer Sachverständiger sowie durch Auswertung von Studierenden- und Absolventenstudien, hochschulstatistischen Daten und Ergebnissen früherer Evaluationen oder Akkreditierungsverfahren gewährleistet?
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	Inwieweit werden Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden im Studiengangskonzept umgesetzt? Inwieweit sind Ansprechpartner leicht zugänglich?

Nachfolgend werden zu jedem Studiengang im Fach entsprechend den hier aufgelisteten Leitfragen Anmerkungen in Tabellenform und eine Gesamteinschätzung gegeben.

Ergebnis der technischen Prüfung: Bachelorteilstudiengang Slawistik

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und Studienordnung (PSO) des Bachelorstudiengangs Slawistik vom 23.08.2012.

Tabelle 2: Technische Prüfung Bachelor of Arts Slawistik

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	<p>Die Studienziele gem. § 2 sowie die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert sowie konkret und plausibel formuliert. Der Bachelor-Teilstudiengang vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Umgang mit einer slawischen Sprache und Literatur (SPO § 2). Beispielhafte Tätigkeitsfelder bzw. berufliche Perspektiven werden in der PSO grob aufgeführt und in der Fachbeschreibung auf der Website näher beschrieben: https://slawistik.uni-greifswald.de/studium/angebot/bachelorstudiengang-slawistik/. Hier wird jedoch nicht auf weiterführende Masterprogramme verwiesen. Geeignete weiterführende Studienmöglichkeiten sind der Masterstudiengang Slawische Philologie sowie interdisziplinäre Masterstudiengänge, die in Kooperation mit anderen Instituten, v. a. dem Institut für Deutsche Philologie angeboten werden.</p> <p>Überfachliche Fähigkeiten sind im Bachelorstudiengang mit den General Studies abgedeckt: „Das Studium der General Studies soll den Studierenden grundlegende wissenschaftsmethodische und kulturelle sowie allgemeine berufsbefähigende und berufsfeldorientierende Kompetenzen vermitteln, die über die in der fachwissenschaftlichen Ausbildung erworbenen Qualifikationen hinausgehen. Das Praktikum dient der Berufsfelderkundung.“ (§ 11 Absatz 1 GPS BA)</p> <p>Bei den Qualifikationszielen der Module dominieren Fachkenntnisse in unterschiedlicher Tiefe bis hin zu Verständnis und Zusammenhangswissen. Darüber hinaus werden technische und methodische Fähigkeiten aufgeführt.</p>
Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem	<p>Beim Bachelorstudiengang „Slawistik“ handelt es sich um einen <u>Teil</u>studiengang, den Studierende in Kombination mit einem zweiten Studienfach und dem überfachlichen Ergänzungsbereich General Studies studieren. Es gilt die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und General Studies (GPS BA).</p> <p>Auf die Module des Teilstudiengangs entfallen 65 Leistungspunkte (LP, vgl. § 3 Absatz 1 PSO), hinzu kommen noch 5 LP für die modulübergreifende Prüfung sowie 10 LP für die Bachelorarbeit, falls sie im Teilstudiengang „Slawistik“ verfasst wird (vgl. § 2 Absatz 2 GPS BA).</p> <p>Die formalen Qualitätsstandards für Bachelorstudiengänge werden, soweit anhand der Dokumente beurteilbar, eingehalten (LHG M-V, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat, Kriterien der Programmakkreditierung, Empfehlungen „Bologna 2.0“ der Universität Greifswald). Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert.</p> <p>Die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird korrekt angewendet und die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben.</p>
Studiengangskonzept	<p>Das Niveau der Module steigt im Verlauf des Studiums. So bildet das erfolgreiche Bestehen der Basismodule die Voraussetzung für das Belegen der entsprechenden Aufbaumodule.</p> <p>Die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung ist ab dem dritten Semester mög-</p>

	<p>lich. Innerhalb der Module können favorisierte Veranstaltungen belegt werden und die Themen der Hausarbeiten können frei gewählt werden.</p> <p>Fast jedes Modul besteht aus zwei Veranstaltungen, sowohl Vorlesungen als auch Seminare.</p> <p>Die Varianz an Prüfungsformen ist ausreichend gegeben. Alle Module werden grundsätzlich mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.</p> <p>In der abschließenden, modulübergreifenden Prüfung wird Zusammenhangswissen geprüft. Des Weiteren wird mit der Bachelorprüfung festgestellt, ob der Studierende berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. „Dazu gehört nicht nur die Beherrschung der studierten Sprachen, sondern auch die Beherrschung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die grundlegende Kenntnis der Methodik, Systematik, Begrifflichkeit sowie wesentlicher Forschungs- und Arbeitsergebnisse im Bereich der Slawistik.“ (PSO § 2, Absatz 3)</p>
Studierbarkeit	<p>Die Studierbarkeit erscheint aus formaler Sicht gewährleistet: Der Studiengang umfasst insgesamt 10 Prüfungen. Der Einstieg in das Studium wird dadurch erleichtert, dass im ersten Semester nur eine Prüfung vorgesehen ist. Das Verhältnis von 40 SWS (Kontaktzeit) zu 59 LP (excl. Modulübergreifende Prüfung) weist darauf hin, dass bei der Workloadplanung die Selbststudienzeit angemessen berücksichtigt wurde.</p> <p>Maximal zwei Prüfungen pro Semester im Teilstudiengang entsprechen der Synchronisierung mit den weiteren Bachelorteilstudiengängen und den General Studies. Die Maximalanzahl von sechs Prüfungen je Semester wird dadurch gewährleistet.</p> <p>Der „Notendruck“ wird entschärft, da die Noten der Module 1, 2, 3 und 4 nicht in die Abschlussnote eingehen. Alle weiteren Modulnoten gehen in die Gesamtnote ein.</p> <p>Die Module 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9 und 10 umfassen ein Semester. Ein Mobilitätsfenster besteht somit nach dem zweiten, vierten und dem fünften Semester.</p>
Prüfungssystem	<p>Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind modulbezogen (und nicht Lehrveranstaltungsbezogen).</p> <p>Die Varianz an verschiedenen Prüfungsformen genügt den Anforderungen, das Verhältnis von mündlichen Prüfungsleistungen und schriftlichen Arbeiten erscheint ausgewogen.</p>
Transparenz und Dokumentation	<p>Alle Informationen zum Studium und zum Studiengang sind online leicht zu finden, ebenso Kontaktdaten der Studienberater:</p> <p>https://slawistik.uni-greifswald.de/ bzw. https://slawistik.uni-greifswald.de/studium/angebot/bachelorstudiengang-slawistik/.</p> <p>Der Prüfungsausschuss ist ebenfalls der Website des Fachbereichs zu entnehmen: https://www.uni-greifswald.de/studium/ansprechpartner/pruefungsamt/pruefungsausschuesse/bachelor-of-arts/</p> <p>Prüfungsausschüsse und Fachschaften sind ebenfalls der Website des Fachbereichs zu entnehmen: https://slawistik.uni-greifswald.de/slalistik/organisation/fsr/</p> <p>Die Prüfungs- und Studienordnung mit Musterstudienplan sowie den Modulbeschreibungen sind online über die zentrale Internetseite der Universität abrufbar: https://www.uni-greifswald.de/studium/rund-um-die-pruefungen/pruefungs-und-studienordnungen/bachelor-of-arts-2-fach-studiengaenge-ordnungen-ab-2012/</p> <p>Die Links auf der Website des Instituts sind nicht aktuell und nicht vollständig https://slawistik.uni-greifswald.de/studium/pruefungen/ordnungen/</p>
Qualitätssiche-	Die Lehrveranstaltungsevaluation, Studierenden- und Absolventenstudien werden hoch-

<p> rung Weiterentwicklung</p>	<p>schulweit organisiert und regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse an die Fachrichtung zurückgespiegelt. Die hochschulweiten Befragungen liefern aufgrund zu geringer Fallzahlen wenig valide Daten zu kleineren Fachrichtungen, das betrifft alle kleineren Philologie und die Slawistik. (siehe Studentische Studiengangsevaluation Slawistik als Anhang zum Evaluationsselfbericht des Instituts).</p> <p>Der Studiendekan wertet jährlich Daten und Befragungsergebnisse aus und erstattet über daraus abgeleitete Reformvorhaben Bericht. Auf der Website der Universität sind die hochschulstatistischen Daten zu Studierenden, Absolventen und Personal veröffentlicht: https://www.uni-greifswald.de/universitaet/information/zahlen-fakten/ Eine jährliche, zusammenfassende Berichterstattung hochschulstatistischer und Befragungsdaten auf Instituts-ebene ist in Vorbereitung.</p> <p>Die Philosophische Fakultät hat eine eigene Studienkommission, in welcher Reformvorhaben und Satzungsänderungen behandelt werden. Auf diese Weise wird unter Leitung des Studiendekans und unter Beteiligung aller Fachrichtungen und Statusgruppen v. a. auch die Koordinierung der Teilstudiengänge der Philosophischen Fakultät gesichert. Der Studiengang Bachelor-of-Arts hat für alle Teilstudiengänge einen gemeinsamen Prüfungsausschuss.</p> <p>Falls eine Modifikation am Studiengang vorgenommen wird, geht die Änderungssatzung via Fakultätsstudienkommission und Fakultätsrat in den „Verfahrensablauf der Senatsstudienkommission“ und wird universitätsintern (Zentrales Prüfungsamt, Kapazitätsberechnung, IQS, juristische Prüfung etc.) überprüft, bevor sie erörtert wird. Die Senatsstudienkommission ist als beschließende Kommission eingerichtet.</p> <p>Des Weiteren findet gem. § 3a LHG M-V spätestens alle sieben Jahre obligatorisch eine externe Evaluierung aller Studiengänge statt. Diesbezüglich wurde durch die Dekane und das Rektorat ein Turnus der Lehreinheiten festgelegt.</p> <p>Seitens der Hochschulleitung und der Fakultätsleitung wurde auf die geringe Auslastung hingewiesen und das Institut wurde im Zusammenhang mit der Kapazitätsberechnung angehalten, eine Konzentration des Studienangebots zu prüfen. Im Lehrbericht der Philosophischen Fakultät 2014 wird der Vorschlag unterbreitet, alle Studiengänge mit geringer Auslastung zu schließen, auch um Ressourcen für die hoch nachgefragten Studienangebote zu eröffnen. Insgesamt wird die Debatte über die Qualität der Studienangebote überlagert mit der Debatte um Ressourcen an der Philosophischen Fakultät.</p> <p>Hochschulweit steht seit 2014 insgesamt eine Erhöhung der Nachfrage der Studierenden insgesamt im Fokus der Bemühungen.</p>
<p> Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit</p>	<p>Die Universität Greifswald setzt ein Gleichstellungskonzept um. Studierende können sich an die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät, Anja Menzel, sowie die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität, Ruth Terodde, wenden: https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragte/</p> <p>Bei der Verabschiedung der Studiengangsordnungen zeichnen die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und der Schwerbehindertenbeauftragte https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/leitung-gremien/personalvertretung/schwerbehinderte/ mit.</p> <p>Chancengleichheit wird grundsätzlich durch entsprechende Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) gewährleistet. Zentrales Prüfungsamt und Prüfungsausschuss setzen diese um. Die Zentrale Studienberatung fungiert als Schnittstelle zur Psychologischen Beratungsstelle des Studierendenwerks.</p>

Gesamteindruck:

Die Studienziele des Bachelor-Teilstudiengangs „Slawistik“ sind kompetenzorientiert, konkret und plausibel formuliert. Einen Aufriss möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder gibt es in der PSO und der Fachbeschreibung auf der Website. Angaben zu den weiterführenden Studienangeboten sollten ergänzt werden.

Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem: Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Rahmenprüfungsordnung kommen nicht vor.

Studiengangskonzept: Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen erscheinen in angemessener Weise vermittelt. Die Varianz an Prüfungsformen ist ausreichend gegeben.

Studierbarkeit: Die Einschätzung des studentischen Workloads erscheint plausibel und die Zahl der modulbezogenen Prüfungsleistungen je Semester angemessen.

Transparenz und Dokumentation: Alle Informationen zum Studiengang sind leicht zu finden, ebenso der Kontakt zur Studienberatung und dem Fachschafftsrat. Die bestehenden, veralteten Links zu Prüfungs- und Studienordnungen auf der Website des Instituts (<https://slawistik.uni-greifswald.de/studium/pruefungen/ordnungen/>) sollten auf die immer aktuell gehaltene zentrale Website der Universität verweisen: <https://www.uni-greifswald.de/studium/rund-um-die-pruefungen/pruefungs-und-studienordnungen/>

Prozesse und Strukturen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebots erscheinen funktional. Die neu eingeführte Studiengangsevaluation erscheint geeignet, das Problem wenig aussagekräftiger Daten aus Studierendenbefragungen in kleineren Philologien wie der Slawistik zu beheben.

Die Wahrung der Chancengleichheit wird durch das Wirken zentraler Beauftragter, ein Gleichstellungskonzept und die Rahmenprüfungsordnung gewährleistet.

Gez. Dr. Andreas Fritsch/Stephanie Lemke

Stand: September 2017

Ergebnis der technischen Prüfung: Masterstudiengang Slawische Philologie

Die Verweise beziehen sich auf die Fachprüfungs- und die Studienordnung des Masterstudiengangs Slawische Philologie vom 10.01.2008, in der geänderten Fassung vom 21.02.2011.

Tabelle 3: Technische Prüfung des Master of Arts Slawische Philologie

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	<p>Die Studienziele gem. § 1 (FPO) sowie die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert sowie und plausibel formuliert. Das Masterstudium „bereitet auf verschiedene Berufsfelder vor, unter anderem im wissenschaftlichen und kulturellen Bereich, in den Medien oder im Fremdenverkehrswesen und vermittelt die dafür erforderlichen wissenschaftlich vertieften Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Studierenden werden durch den Erwerb entsprechender sprachlicher, methodischer und kultureller Kompetenz zur Kommunikation in zwei slawischen Sprachen befähigt und auf den Erwerb fremdsprachiger Informationen sowie die Äußerung zu Sachverhalten im jeweiligen Sprachgebiet vorbereitet. Dabei ermöglichen in der Sprachwissenschaft erarbeitete Methoden und Theorien die grundlegende Beschäftigung mit historischen sowie aktuellen Sprachzuständen. Die in der Literaturwissenschaft vermittelten Theorie- und Methodenkenntnisse sowie kulturwissenschaftlichen Ansätze dienen als Grundlage für die Ausbildung der Kompetenz zur problembewussten Analyse inner- und interkultureller Zusammenhänge sowie zur Entwicklung einzelner slawischer Literaturen. In Ergänzung zu den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft bereiten die in den Landes- und Kulturstudien angebotenen interkulturell ausgerichteten Veranstaltungen die Studierenden darauf vor, historische, geographische, politische sowie kulturelle Zusammenhänge zu erfassen und das eigene Handeln kulturspezifisch zu modifizieren.“ (FPO § 1).</p> <p>Eine ausführliche Beschreibung der Qualifikationsziele der einzelnen Module steht zur Verfügung, wobei vorwiegend fachliche Aspekte berücksichtigt werden: vertiefte Kenntnisse. Bei Modul 7 sind die Qualifikationsziele nicht kompetenzorientiert formuliert.</p>
Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem	<p>Konzeption und Aufbau des Studiengangs entsprechen den Rahmenvorgaben, Stand 2008, soweit anhand der Dokumente beurteilbar (LHG M-V, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat, Kriterien der Programmakkreditierung). Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert.</p> <p>Die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird nicht angewendet, sondern es gilt die (veraltete) Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge (GPO BMS).</p> <p>Die Zulassungsvoraussetzungen (65 LP Slawistik) sind ausreichend in § 3 FPO benannt.</p>
Studiengangskonzept	<p>Das Masterstudium Slawische Philologie besteht, entsprechend des gewählten Schwerpunkts (Sprach- oder Literaturwissenschaft) aus einem Kernbereich und wird durch den anderen Bereich (Sprach- oder Literaturwissenschaft) und den Bereich Spracherwerb ergänzt und schließt mit 120 LP ab. Davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit und ihre Disputation, auf alle anderen Module entfallen jeweils 10 LP. Zusätzlich ist ein Ergänzungsbereich aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philosophischen Fakultät vorgesehen, auf den ebenfalls 10 LP entfallen.</p> <p>Der Studiengang besteht aus vier Pflichtbereichen und drei Ergänzungsbereichen. Im</p>

	<p>Pflichtbereich werden 6 Module studiert und im Ergänzungsbereich werden drei Module studiert.</p> <p>Insgesamt scheint sich das Studiengangskonzept vorwiegend an sprachwissenschaftlichen und sprachlichen Qualifikationszielen zu orientieren. Entsprechend der philologischen Ausrichtung bestehen praktische Anteile v. a. beim Spracherwerb. Darüber hinaus können Studierende im Ergänzungsbereich der Philosophischen Fakultät spezifische berufsrelevante Module wählen („Translation“, „Editorial Skills“). Die Orientierung auch an überfachlichen Qualifikationszielen ist aber insgesamt nicht deutlich erkennbar.</p>
Studierbarkeit	<p>Die Studierbarkeit erscheint aus formaler Sicht gewährleistet: Der Studiengang umfasst insgesamt 9 Prüfungen. Das Verhältnis von 42 SWS Kontaktzeit zu 90 LP weist darauf hin, dass bei der Workloadplanung die Selbststudienzeit angemessen berücksichtigt wurde.</p> <p>Die maximale Prüfungszahl von 6 Prüfungen im Semester wird nicht überschritten.</p> <p>Nach dem zweiten Semester besteht ein Mobilitätsfenster, unabhängig vom Schwerpunktbereich, den die Studierenden wählen. Ein längerer Auslandsaufenthalt wird den Studierenden explizit empfohlen.</p>
Prüfungssystem	<p>Die Varianz verschiedener Prüfungsformen ist in allen Schwerpunktbereichen gegeben (mündliche Einzelprüfungen, Hausarbeiten, Klausuren).</p> <p>Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind modulbezogen (und nicht lehrveranstaltungsbezogen).</p>
Transparenz und Dokumentation	Siehe Tabelle 2
Qualitätssicherung, Weiterentwicklung	Siehe Tabelle 2
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	Siehe Tabelle 2

Gesamteindruck:

Die Studienziele des Masterstudiengangs „Slawische Philologie“ sowie die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind überwiegend kompetenzorientiert, konkret und plausibel formuliert. Allerdings sind überfachliche Aspekte zu wenig repräsentiert. Das in § 1 FPO benannte Ziel, auf verschiedene Berufsfelder vorzubereiten, unter anderem im wissenschaftlichen und kulturellen Bereich, in den Medien oder im Fremdenverkehrswesen, spiegelt sich in den Qualifikationszielen der einzelnen Module und im Curriculum nicht wieder.

Die Studierbarkeit erscheint gegeben und das Prüfungssystem entspricht den Anforderungen. Der Studiengang ist sachgerecht modularisiert.

Zu beanstanden ist jedoch die Bezugnahme auf die (veraltete) Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge (GPO BMS), die nicht den aktuellen formalen Anforderungen entspricht. Es ist die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald anzuwenden.

Insgesamt entspricht der Studiengang nicht den Anforderungen. Er ist inhaltlich (v. a. Integration von Berufsfeldbezug und überfachlichen Kompetenzen) und formal (Anwendung der Rahmenprüfungsordnung) zu modernisieren.

Gez. Dr. Andreas Fritsch/Stephanie Lemke

Stand: September 2017

Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren

Entwurf - Protokoll der Auswertungsveranstaltung zum Gutachten für die externe Evaluierung der Studiengänge in der Fachrichtung Slawistik am 19.07.2018

Ort / Zeit: Institut für Slawistik, Raum 20, 9:00-9:50 Uhr

Teilnehmende: Prof. Fleßa (Prorektor für Studium und Lehre), Prof. 'in Unzeitig (Dekanin der Philosophischen Fakultät), Prof. Ohme (Lehrstuhl Slawische Literaturwissenschaften), Prof. Brehmer (Lehrstuhl Slawische Sprachwissenschaften), Prof. Dubasevych (Lehrstuhl Ukrainische Kulturwissenschaft), Frau Dr. Mannewitz, Frau Dr. Marggraff, Herr Prof. h.c. Walter, Herr Dr. Lisek (wissenschaftliche Mitarbeiter*innen), Frau Safonov (Studentin), Herr Kessler (Student), Frau Wirminghaus (International Office), Dr. Fritsch (Integrierte Qualitätssicherung, Moderation)

Protokoll: Franziska Wulf, studentische Hilfskraft (Integrierte Qualitätssicherung)

1. Eröffnung sowie Würdigung des Gutachtens aus Sicht des Rektorats

Prof. Fleßa begrüßt alle Teilnehmer und würdigt das sehr positive, knappe, aber gut geschriebene Gutachten. Entscheidend sei, dass einige Punkte als Stärken herausgearbeitet wurden. Vor allem das starke Zusammengehörigkeitsgefühl, welches am Institut herrscht, hebt Prof. Fleßa hervor.

Ein allgemeines Problem wird allerdings in der extremen Ressourcenknappheit gesehen. Ein Lehrangebot im notwendigen Umfang und mit hoher Qualität ist vom Institut bislang dennoch mit den gegebenen Ressourcen stets gewährleistet worden. Prof. Fleßa nennt als Vorschläge aus dem Gutachten noch die stärkere Einbindung des Instituts in andere Studiengänge und in die Ostseeraumforschung.

Schließlich sei wie in fast jedem Gutachten das Schaffen zusätzlicher Stellen aus Landesmitteln empfohlen, wobei Prof. Fleßa aber auf die strikte Handhabung des Stellenplans durch das Ministerium hinweist und dass seitens des Rektorats keine Handlungsmöglichkeiten bestehen. Es können durch die Fakultäten keine neuen Stellen geschaffen, sondern nur Stellen umverteilt werden.

2. Würdigung des Gutachtens aus Sicht des Fachbereichs innerhalb der Fakultät und Entwicklungen seither

Prof. Ohme erwähnt zunächst die Konzentration auf die West- und Ostslawistik. Als besondere Stärke der Greifswalder Slawistik führt er das im Gutachten deutlich als positiv herausgestellte Angebot von vier slawischen Sprachen und Kulturen an. Vor allem die Ukrainistik bildet ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen Universitäten. Der Besuch des Ukrainischen Botschafters am Institut wird als deutliches Zeichen der hohen Sichtbarkeit der Ukrainistik gewertet.

Auch Prof. Ohme hebt die sehr gute Atmosphäre zwischen Studierenden und Lehrenden am Institut hervor. Die Studierendenzahlen in der Slawistik waren ebenfalls Gegenstand seiner Ausführungen, allerdings hebt Prof. Ohme ausdrücklich hervor, dass die Studierendenzahlen in den geisteswissenschaftlichen Fächern derzeit insgesamt rückläufig sind. Die Auslastung stellt somit also kein spezifisches Problem der Greifswalder Slawistik dar.

Prof. Brehmer drückt seine Zufriedenheit mit dem Gutachten aus und bekräftigt das Ziel, die vier angebotenen Sprachen, wie von den Gutachtern empfohlen, auch weiterhin vorhalten zu wollen. Positiv hebt er heraus, dass sprachliche Vorkenntnisse gerade keine Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge seien. Die Qualifikationsziele schätzt er als realistisch ein. Des Weiteren seien die angebotenen Sommerschulen als wichtiger Teil des Leistungsportfolios und als Beitrag zur Internationalisierung besonders hervorzuheben.

In den Neubesetzungen der beiden Lehrstühle für Slawische Literaturwissenschaft und Ukrainische Kulturwissenschaft sieht Prof. Brehmer die Chance zu einer Neuausrichtung und neuen Profilierung der Studiengänge.

Als negativen Aspekt greift Prof. Brehmer die Mittelknappheit auf, die zum Wegfall der Qualifikationsstellen am Institut geführt hat. Durch die stärkere Verzahnung der bestehenden philologischen Studiengänge, die Etablierung des neuen, integrativen „Ostseeraummasters“ und eine Neuausrichtung des rein slawistischen Masters soll

die Nachfrage im Masterbereich gesteigert werden. Prof. Brehmer weist darauf hin, dass die Bereitschaft zur Implementierung des Ostseeraummasters nicht an allen Fakultäten gleich groß sei. Das Institut konzentrierte seine Bemühungen dennoch auf die Umsetzung dieses Programms, die federführend beim Institut für Slawistik liegt. Prof. Brehmer hofft, dass der neue integrierte Master an den Erfolg der beiden anderen interdisziplinären Masterstudiengänge (Kultur-Interkulturalität-Literatur sowie Sprachliche Vielfalt – F.W.) anknüpfen kann.

3. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Fakultätsleitung

Frau Prof. Unzeitig erhofft sich von dem anstehenden Umzug in den neuen Campus Loefflerstraße Synergieeffekte und eine verbesserte Kommunikation zwischen den Instituten. Sie verweist zudem auf den Zusammenhang zwischen sinkenden Studierendenzahlen und Problemen bei der Mittelvergabe.

Prof. Brehmer ergänzt, dass die Studierendenzahlen in der Slawistik deutschlandweit nicht positiv ausfallen und der Standort Greifswald keine Abweichung von dem Durchschnitt darstelle.

Es sei aber dennoch erfreulich zu hören, dass die Studierenden insgesamt mit der Situation in der Slawistik sehr zufrieden sind.

4. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Hochschulverwaltung

Frau Wirminghaus äußert sich aus Sicht des International Office dahingehend, dass das Prüfungsamt und die internationalen Beziehungen im Gutachten lobend erwähnt werden. Auch sei die Beratung der Studierenden am Institut und durch die Zentrale Studienberatung sehr gut. Allerdings soll die schwankende Zahl von Studierenden, die ins Ausland gehen, zukünftig erhöht werden.

5. Erörterung weiterer Empfehlungen der Gutachter

Dr. Fritsch benennt nun weitere aus dem Gutachten hervorgerahende Empfehlungen, die noch nicht angesprochen worden sind. So sollen die Informationen für Studienanfänger verbessert werden und dabei die Komparistik sowie die Vielfalt der möglichen Sprachenkombinationen als Alleinstellungsmerkmal deutlicher hervorgehoben werden.

Prof. Ohme fügt hinzu, dass bereits neue Flyer mit überschaubareren und klareren Informationstexten gestaltet werden. Zudem werde der Bachelor-Studiengang umstrukturiert, was im besten Fall auch zu einer Erhöhung der Studierendenzahl in den Master-Studiengängen führt.

Prof. Fleßa ergänzt, dass das zentrale Hochschulmarketing ggf. einige unkonventionelle Anregungen geben könnte. Die Vielzahl sogenannter „kleiner Fächer“ in Abgrenzung von den sogenannten „Massenfächern“ sei eine Besonderheit der Universität Greifswald. Man müsse Studieninteressierte über die „kleinen Fächer“ aktiv informieren.

Prof. Dubasevych erklärt, dass die kulturelle Heterogenität des slawischen Raums ein großes Potential für den interdisziplinären Austausch in Forschung und Lehre darstellt.

Dazu verdeutlicht Prof. Unzeitig, dass durch die Neubesetzung der Lehrstühle das Studienangebot wieder in vollem Umfang vorgehalten werden kann und dadurch die Attraktivität der Greifswalder Slawistik wieder gestärkt wurde.

Prof. Fleßa betont die Notwendigkeit einer hohen Frustrationstoleranz in der fachübergreifenden Kooperation. Der Ostseeraummaster biete aber ein großes Potential, wobei das konkrete Ziel darin bestehe, ein Kompetenzzentrum Ostseeraum zu entwickeln und die Regionalforschung bewusst zu stärken.

Es wird explizit festgehalten, dass eine engere Zusammenarbeit im Hinblick auf die Bereitstellung fachübergreifender Studienangebote sowohl vom Dekanat, als auch von der Hochschulleitung in Zukunft noch stärker unterstützt wird.

Prof. Brehmer ergänzt, dass das Angebot der vier Sprachen angesichts des bevorstehenden Personalabbaus ein genaues Austarieren zwischen einzelphilologisch vorzuhaltenden Lehrveranstaltungen und komparatistisch angelegten Lehrveranstaltungen erfordere. Dadurch erhöhe sich zwangsläufig auch die Anzahl polyvalenter Module, was als Problem für die Attraktivität des Lehramts- und Masterstudiengangs angesehen wird.

Prof. Ohme führt aus, dass dieses Problem angesichts der bestehenden Personalsituation und der Vorgaben der Modulstruktur zum jetzigen Zeitpunkt nicht lösbar ist. Prof. Brehmer ergänzt, dass eine gewisse Entlastung durch

die Etablierung eines Double-Degree-Masters mit der Universität Stettin erreicht werden könnte und das Angebot dadurch an Attraktivität gewinnen könnte.

Prof. Fleßa stimmt dem zu und erachtet einen Double-Degree-Master als sehr positiv. Die Fachvertreter müssen allerdings zunächst in Erfahrung bringen, ob es genügend Interessenten für das neue Studienangebot gäbe. Neue Studiengänge müssten einen bestimmten Bedarf nachweisen können, unterausgelastete Studiengänge sind nicht attraktiv. Ein Potential wird aber hinsichtlich der Polonistik durchaus gesehen.

Prof. Unzeitig fragt die institutsangehörigen Professoren, welche berufliche Richtung die Bachelor-Absolventen nach dem Abschluss einschlagen. Prof. Brehmer antwortet, es gäbe zwar keine Datenbank o.Ä., um dies pauschal zu beantworten, aber zumindest könne man sagen, es handele sich um ein sehr weit gestreutes Feld. Er nennt einige Beispiele wie den Ostausschuss der Deutschen Wirtschaft, das Landwirtschaftsministerium sowie Einrichtungen der Flüchtlingsbetreuung. Prof. Dubasevych ergänzt, es bestehe allgemein ein großes Industrie-Interesse an den Absolventen und nennt ein Beispiel einer Absolventin, die heute UNO-Mitarbeiterin ist.

6. Ausblick, Dank und Verabschiedung

Prof. Fleßa hält als Ergebnis fest, dass die Gutachter keine grundsätzlichen Mängel am Studienangebot festgestellt haben und dass die interdisziplinären Master sich bewähren. Das Rektorat wird sich zeitnah mit der Akkreditierung der Studiengänge befassen.

Dr. Fritsch ergänzt, dass die von den Gutachtern angesprochenen Empfehlungen, wie sich heute herausstellte, schon in Bearbeitung sind. Zur Nachbereitung des Evaluationsverfahrens werde es in einem Jahr und in drei Jahren Nachgespräche auf Grundlage des Protokolls der heutigen Auswertungsveranstaltung geben. In gut zwei Jahren sei eine erneute flächendeckende Studierendenbefragung angezeigt. In rund sechs Jahren wird sich wieder eine externe Begutachtungskommission ein Bild machen.

Prof. Ohme bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Unterstützung. Im besten Falle könne man bereits in einem Jahr über die ersten Ergebnisse berichten. Prof. Ohme beendet die Veranstaltung um 9:50 Uhr.

Protokoll:

bestätigt:

.....
Franziska Wulf

.....
Prof. Dr. Steffen Fleßa

Universitätsinterne Akkreditierung an der Universität Greifswald – Beschlussverfahren

Bachelorteilstudiengang Slawistik (Bachelor of Arts)

Die Studiengänge des Instituts für Slawistik durchliefen 2016-18 das Verfahren der periodischen externen Fachevaluation (gem. § 3a LHG M-V).

Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren: Prof. Dr. Norbert Nübler (Universität Kiel) und Prof. Dr. Magdalena Marszałek (Universität Potsdam), sowie Marcus Hoffmann (Wissenschaftsministerium Brandenburg) als Vertreter der Berufspraxis und Michal Luszczynski (Universität Potsdam) als studentischer Vertreter. Die Begehung vor Ort wurde am 04. und 05. Oktober 2017 durchgeführt. Die Auswertungsveranstaltung zum Gutachterlichen Bericht fand am 19.07.2018 statt. Das Protokoll liegt in bestätigter Form vor. Der Bachelorstudiengang war am 28.09.2011 durch ACQUIN erstakkreditiert worden. Die Akkreditierung war zunächst bis 30.09.2016 befristet. Da zu diesem Zeitpunkt die periodische externe Fachevaluation zwar begonnen war, sich aber wegen Vakanz und Neubesezung zweier Lehrstühle hinzog, war der Studiengang seit dem 1.10.2016 vorläufig akkreditiert.

Aus den Unterlagen und den Gesprächen gewann die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck von Institut, Studiengang und der Situation der Studierenden. Die Gutachtergruppe sprach keine Auflagen aus. Für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes wurden einige Empfehlungen ausgesprochen, die in der auswertenden Veranstaltung gleichlautend aufgegriffen wurden. Die im Gutachten fokussierten strukturellen Aspekte wurden umfassend erörtert. Die hochschulinterne technische Prüfung der Studiengänge erbrachte keine Mängel beim Bachelorteilstudiengang Slawistik.

Der Masterstudiengang Slawische Philologie wurde jedoch formal (Anwendung der Rahmenprüfungsordnung) und inhaltlich (nicht schlüssig auf die Qualifikationsziele ausgerichtetes Studiengangskonzept) beanstandet. Das Institut hat, da nunmehr alle drei slawistischen Lehrstühle besetzt sind, nach eigenen Angaben mit der Neuausrichtung des Masterstudiengangs begonnen. Hauptproblem ist, dass der Studiengang von den Studierenden nicht nachgefragt wird (insgesamt nur 2 Studierende). Da dies ein größeres Reformvorhaben darstellt, sollte das Akkreditierungsverfahren für den Masterstudiengang Slawische Philologie bis zur Neufassung des Studiengangs ausgesetzt werden. Bei der Neufassung maßgeblich sollten Überlegungen sein, wie das Studienangebot aus Studierendensicht attraktiver gestaltet werden könnte. Zudem soll das Studiengangskonzept schlüssig auf die Qualifikationsziele ausgerichtet werden. Des Weiteren soll mit der Neufassung die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald angewendet werden. Zur Entscheidung der Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens für Frist von höchstens 18 Monaten ist vom Rektorat Benehmen mit Institut und Fakultät herzustellen.

In Würdigung der studiengangsbezogenen Empfehlungen der externen Gutachtergruppe, des Ergebnisses der technischen Prüfung und den Ergebnissen der auswertenden Veranstaltung wird dem Rektorat der Universität Greifswald folgende Beschlussempfehlung gegeben:

"Für den Bachelorteilstudiengang Slawistik (Bachelor of Arts) des Instituts für Slawistik an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung, bis zum 30.09.2023."

gez. Dr. Andreas Fritsch

Leiter der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre

17.09.2018

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald am 19.09.2018 -

Anlagen:

Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement

Die Fristen der universitätsinternen Akkreditierung entsprechen den Fristen des Akkreditierungsrats (Drs. AR 20/2013, S. 14-15).

Demnach wird die universitätsinterne Akkreditierung grundsätzlich auf die Dauer von sieben Jahren befristet, mit Ausnahme von neu gerichteten Studiengängen. Bei neu eingerichteten Studiengängen erfolgt die universitätsinterne Akkreditierung als Konzeptakkreditierung und die Akkreditierungsfrist beträgt fünf Jahre.

Wenn eine universitätsinterne Akkreditierung unter Auflage ausgesprochen wird, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Aufgabenerfüllung befristet. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert.

Die Frist beginnt jeweils mit dem Tag des Wirksamwerdens der Akkreditierungsentscheidung des Rektorats. Die danach bemessene Frist verlängert sich auf das Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Wenn im Zuge der universitätsinternen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, insbesondere im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission, wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept oder die Nichterfüllung von Kriterien der Programmakkreditierung offensichtlich werden, erlischt die interne Akkreditierung zum Ende des darauf folgenden Semesters sofern nicht ein neuer Nachweis erbracht wird, dass die Kriterien der Programmakkreditierung erfüllt werden. Über die Art der Nachweisführung entscheidet das Rektorat.

Bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs entscheidet die Senatsstudienkommission, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Zertifizierung erforderlich ist.

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

Nachbereitung

Das Rektorat unterrichtet den Senat, die Fakultät, das Fach und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie im Rahmen der jährlichen Berichtslegung das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung.

Des Weiteren ist die interne Akkreditierung dem Akkreditierungsrat anzuzeigen und die Aufnahme der zertifizierten Studiengänge in die Akkreditierungsdatenbank zu veranlassen.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der Auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Die Dauer dieser vorläufigen Akkreditierung des Studiengangs ist bei der nachfolgenden Akkreditierung in die Akkreditierungsfrist einzurechnen. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten beherrbar bzw. zu bewältigen sind. Zur Entscheidung der Aussetzung stellt das Rektorat Benehmen mit Lehreinheit und Fakultät her. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens.

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016 –

Programmablaufplan — interne Studiengangsakkreditierung an der Universität Greifswald

